

Kantonsratssitzung 12. Mai 2016

Daniel Stadlin

Motion von Cornelia Stocker und Daniel Abt betreffend verfahrenstechnische Gleichstellung von Interpellationen mit Motionen und Postulaten: Antrag auf Nichtüberweisung

Vorlage 2610

Interpellationen sind ein wichtiges Obergaufsichtsrecht des Kantonsrates um die Tätigkeit von Verwaltung, Regierungsrat und Gerichte öffentlich zu hinterfragen. Gerade weil dies öffentlich geschieht, hat es als Kontrollinstrument einen sehr hohen Stellenwert. Dieses uns Volksvertreter zustehende Recht nun mit dem Argument einschränken zu wollen, der Kantonsrat soll im Zusammenhang mit den laufenden Sparmassnahmen von Regierung und Verwaltung ebenfalls seinen Beitrag leisten, greift da zu kurz. Denn nur um zu sparen diesem demokratischen Instrument die Zähne ziehen zu wollen, ist keine gute Idee. Auch wenn die Kritik der Motionäre, mit der heute geltenden Regelung hätte der Kantonsrat keine Möglichkeit zu verhindern, dass Interpellationen unnötig zur politischen oder persönlichen Profilierung und Themenbewirtschaftung verwendet werden, nicht ganz von der Hand zu weisen ist. Trotzdem. Diese Argumentationslinie ist gefährlich und letztlich auch etwas vermessen. Denn wer definiert, wann ein Vorstoss der persönlichen Profilierung und Themenbewirtschaftung dient und wann nicht?

Sparen ja – aber nicht zu Lasten demokratischer Rechte. Ich stelle Antrag auf Nichtüberweisung der Motion und bitte euch, diesen zu unterstützen. Vielen Dank.